

Ihre Wasserversorger informieren!

In der kalten Jahreszeit kommt es immer wieder zu erheblichen Frostschäden an häuslichen, privaten Wasserleitungen. Mit den folgenden Informationen möchten Ihre beiden Wasserversorger Ihnen einige Tipps geben, wie Frostschäden vermieden werden können.

Grundstücksanschlüsse inklusive der Hausinstallation (mit Ausnahme des Wasserzählers) gelten als Privatleitungen, für die der Hausbesitzer bzw. Wohnungseigentümer verantwortlich ist. Er ist grundsätzlich verpflichtet, Hausanschlüsse und Zähler gegen Schäden wie beispielsweise auch Frost zu schützen. Im Schadensfall müssen die Reparaturkosten, die Kosten für den Wasserzähler sowie die Wasserverluste vom Kunden selbst getragen werden. Schäden am Hausanschluss oder dem Wasserzähler sind unverzüglich dem Bereitschaftsdienst des Wasserversorgungsunternehmens

Stadt Burgkunstadt unter 09572/790342

und Zweckverband zur Wasserversorgung der

Gärtenrother Gruppe unter 09283/8612243

mitzuteilen.

Wir wollen, dass Sie gut durch den Winter kommen!

Meist genügen schon wenige Handgriffe bzw. Vorsichtsmaßnahmen, um unangenehme und kostspielige Schäden zu vermeiden:

Nicht benötigte Leitungen im Garten, Hof oder Stall, in Dachbodenräumen oder Garagen müssen frühzeitig im Spätherbst abgesperrt und bis zum Hauptsperrhahn vollständig entleert werden. Das Entleerungsventil sollte ständig geöffnet bleiben.

Außentüren und Fenster von Kellerräumen mit Wasserleitungen und – zählern sind geschlossen halten. Zerbrochene oder undichte Scheiben müssen ersetzt werden. Türen sind abzudichten, damit Luftdurchzug vermieden wird. Gegebenenfalls ist eine Heizung einzubauen.

Besonders frostgefährdete Leitungsteile, wie z.B. Ventile, Wasserzähler und Kellerleitungen sind mit Dämmmaterialien umwickeln. Hierzu eignen sich am besten Stroh, Säcke, Torfmull, Sägespäne, Holz- oder Glaswolle. Diese Dämmstoffe sind unbedingt trocken zu halten.

Wasserzählerschächte im Freien sind gut abzudecken und durch Einlegen von strohgefüllten Säcken oder anderen Dämmstoffen gegen Frosteinwirkung schützen. Absperrhähne und Zähler möglichst zugänglich halten. Deshalb sollte das Dämmmaterial auf einer herausnehmbaren Einlage (Holzplatte mit Griff) gelagert werden.

Bei mehreren Wochen Abwesenheit, beispielsweise in Ferien- und Wochenendhäusern, empfiehlt es sich, die Thermostatventile der Heizkörper aller Räume wenigstens auf Frostschutz (*) einzustellen.

Ist dies nicht möglich, müssen die Wasserleitungen auch im Wohnungsbereich entleert werden. Hierzu ist der Haupthahn abzustellen und alle Zapfstellen zu öffnen, bis die Steigleitungen leer sind.

Achtung !

Wenn die Leitungen eingefroren sind:

Nie Infrarot-Strahler oder offenes Feuer, wie Kerzen, Feuerzeug, Schweiß-Löt- oder Gasbrenner verwenden. Dies kann erhebliche Folgeschäden verursachen. In diesem Fall ist ein fachkundiger Sanitär-Fachmann der richtige Ansprechpartner, um Ihre Leitung fachgerecht aufzutauen.

Checkliste für Wasserleitungen und Wasserzähler im Winterbetrieb

- Hof-, Garten-, und Garagenleitungen entleeren und absperren
- Türen und Fenster im Keller schließen
- Türen und Fenster abdichten
- Kellerleitungen (bei Frostgefahr), Ventile und Wasserzähler mit Dämmstoffen isolieren
- Wasserzählerschacht im Freien abdecken und Dämmstoffe einlegen
- Bei längerer Abwesenheit die Thermostatventile der Heizkörper auf Frostschutz (*) einstellen
- Bei längerer Abwesenheit alle Wasserleitungen auch im Wohnbereich entleeren

Richtiges Verhalten, wenn Wasserleitungen bzw. -zähler eingefroren sind

- Heißes Wasser / heiße Tücher / Elektro- Heizlüfter
- Nie Infrarot-Strahler oder offenes Feuer, wie Kerzen, Feuerzeug, Schweiß-, Löt- oder Gasbrenner verwenden. Dies kann erhebliche Folgeschäden verursachen. In diesem Fall ist ein Sanitär-Fachmann der richtige Ansprechpartner, um Ihre Leitung fachgerecht aufzutauen.
- Bei frostgeschädigten Wasserzähler ist das Wasserwerk zu verständigen